

Wichtige Kurskorrektur ohne Neuanfang

Von Hans-Jürgen Urban

Das Jahr 2024 könnte zu einem Meilenstein der Alterssicherungspolitik werden. Mit dem am 5. März von Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) und Finanzminister Christian Lindner (FDP) vorgestellten Referentenentwurf für das sogenannte Rentenpaket II soll das Rentenniveau vor Steuern bei 48 Prozent stabilisiert werden. Damit würde die rechtlich programmierte Entwertung der Renten für weitere 15 Jahre gestoppt. Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung bliebe erhalten, die spürbare Verschlechterung der Einkommensposition kommender Rentnergenerationen würde mittelfristig verhindert. Das Vertrauen in Sozialstaat und Rentenversicherung würde gestärkt. Der Pfad der Renten-Kürzungs-Reformen der Nullerjahre würde, abgesehen von der weiter voranschreitenden Anhebung der Regelaltersgrenzen, verlassen.

Mit der geplanten Niveaustabilisierung hat die Politik eine Kernforderung von Gewerkschaften und Sozialverbänden umgesetzt. Mehr noch: Die geplanten Verbesserungen reihen sich in eine Alterssicherungspolitik ein, die im letzten Jahrzehnt seit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz (2014) beachtliche Fortschritte etwa für besonders langjährig Versicherte (Rente mit 63), Erwerbsgeminderte (mehrfache Verlängerung der Zurechnungszeiten), Mütter (Mütter-Rente) oder Rentner:innen mit Niedrigrente (Grundrente) gebracht hat.

Gewerkschaften und Sozialverbände sollten diese Entwicklung als Erfolg ihrer rentenpolitischen Anstrengungen betrachten. Dies sollten sie selbstbewusst und mit lauter Stimme kundtun. In Zeiten von Zukunftsängsten, Politikverdrossenheit und rechtspopulistischen Umtrieben ist dies ein Zeichen der Hoffnung, dass solidarische Antworten möglich und durchsetzbar sind.

Dennoch, konstatiert werden muss auch: Der notwendige Paradigmenwechsel bleibt aus. Die Haltelinie bei 48 Prozent bleibt ein Provisorium. Die Rentenversicherung erhält kein echtes und dauerhaftes Leistungsziel mit einem definierten Mindestniveau. Dazu wäre eine Änderung der Rentenanpassungsformel nötig. Die Dämpfungsfaktoren müssten gestrichen und der Gleichklang von Lohn- und Rentenentwicklung verankert werden.

Auch das zweite Element des Rentenpakets könnte sich als historisch bedeutsame Weichenstellung erweisen – gleichwohl in die falsche Richtung. Mit dem sogenannten Generationenkapital soll ein Fonds eingerichtet werden, der durch jährliche Einzahlungen des Bundes bis 2036 ein Niveau von 200 Milliarden Euro erreicht haben soll. Die Mittel sollen am Finanzmarkt angelegt werden und jährlich Ausschüttungen an die Rentenversicherung in Höhe von rund zehn Milliarden Euro finanzieren. Dadurch soll ein Beitragssatzanstieg um weitere 0,4 Prozentpunkte verhindert werden. Der Kapitalstock soll durch eine »Stiftung Generationenkapital« verwaltet werden. Das Geld für den Kapitalstock kommt voraus-

sichtlich aus dem Bundeshaushalt (Darlehen) und aus der Übertragung von Eigenmitteln des Bundes (Öffentliches Eigentum). Aus den Erlösen des Generationenkapitals müssen die Zinsen für die Schulden erwirtschaftet werden, die der Bund aufgenommen hat. Nur wenn die Renditen aus dem Generationenkapital die Zinszahlungen des Bundes für die Darlehen übersteigen, entstehen Erträge, die man an die Rentenkasse weiterreichen kann (sogenanntes Zinsdifferenzial).

Ob diese Zinswette aufgeht, ist ungewiss. Ihr Ausgang hängt von der Entwicklung der Aktienkurse und der Entwicklung der Zinsen für Staatsanleihen ab. Wird keine Dividende erwirtschaftet, fließt auch der Rentenversicherung nichts zu. Weder fließen Beitragsgelder in den Fonds noch hängt die Höhe der Renten vom Anlageerfolg ab. Doch beruhigen kann das nicht. Die gesetzliche Rente rückt ein Stück näher an die Risiken der Finanzmärkte heran – und das ist eine reformpolitische Fehlorientierung. Am Ende könnte die Politik wie Goethes Zauberlehrling dastehen: Die Geister, die man rief, wird man nun mehr nicht los. Finanzminister Lindner hat bereits klargemacht, dass er das »Generationenkapital 1.0« gerne zur FDP-Aktienrente ausbauen würde. Ein Teil der Rentenbeiträge flösse in den Fonds und die Höhe des so finanzierten Rentenbausteins würde vom Anlageerfolg abhängig. Das Risiko trügen Beitragszahler:innen und Rentner:innen.

Statt sich am hilflosen Zauberlehrling zu orientieren, sollte sich eine solide Alterssicherungspolitik auf einige Grundsätze besinnen. Erstens: In der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein angemessenes Versorgungsziel über der 48 Prozent-Marke unerlässlich. Betriebsrenten und private Vorsorge können die existierende Versorgungslücke nicht schließen. Zweitens: Eine verlässliche und auskömmliche Rente ist mehr wert als sie kostet. Der demokratiepolitische Zusatznutzen eines solchen Sicherungsversprechens sollte in Zeiten aufgeheizter populistischer Debatte nicht unterschätzt werden. Drittens: Die zusätzlichen Kosten eines höheren Rentenniveaus sind nicht gering, aber sie sind trotz der Baby-Boomer-Problematik bei richtiger Weichenstellung durchaus beherrschbar. Die Erwerbstätigenversicherung verteilt die Lasten gerechter und eine moderate Anhebung des Beitragssatzes ist für die Betroffenen besser als Investitionen in intransparente Produkte der Versicherungswirtschaft. Steuerzuschüsse zur Rentenversicherung sind kein Betriebsunfall, sondern nicht zuletzt ein Ausdruck der sozialstaatlichen Verantwortung für eine faire Rente.



Hans-Jürgen Urban ist seit 2007 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.